

dessen Wortlaut z. T. in einem Brief Richards inseriert ist<sup>14</sup>). Nur die Rückkehr der Gefangenen von Gaza konnte verwirklicht werden; von den Orten, soweit sie zu identifizieren sind, war keiner in des Sultans Bereich. Das übersah der Kaiser, der Ajjüb für einen ebensolchen Verbündeten und Freund hielt, wie sein Vater al-Kāmil es gewesen war. Richard schrieb seinen Brief auf dem Wege von Trapani nach Rom nach dem 1. Juli 1241, von den Ereignissen in Palästina zeitlich und räumlich entfernt.

Er betonte seine Verdienste: die Befestigung Askalons und den Abschluß des Vertrages mit Ajjüb, und zeichnete dagegen die trostlose Lage des heiligen Landes bei seiner Ankunft in den schwärzesten Farben. Aber einen Kreuzzug hatte er so wenig geführt wie Friedrich II. Einige der in diesem Brief enthaltenen Darstellungen entsprechen den Tatsachen nicht und sind offenbar nicht Richard selbst zur Last zu legen; es ist zu bezweifeln, ob Matthaeus Parisiensis den Brief im originalen Wortlaut mitgeteilt hat. Denn 1. ist ein Bündnisangebot des christenfeindlichen Dāwūd von Kerak an den Grafen Thibaut, von dem der Brief spricht, sonst nicht bekannt; auch Richard habe noch mit ihm verhandelt<sup>15</sup>). 2. ist die ausgedehnte und in der Literatur gern angeführte Klage über die *bini fratres in gremio matris discordes*, worunter Templer und Johanniter verstanden werden, sehr allgemein gehalten und, wie sie überliefert ist, nicht ganz verständlich. Nicht die Orden hatten die Niederlage bei Gaza verschuldet, wie der Brief andeutet, und eher waren in diesen Jahren die Johanniter mit den Deutschrittern zerstritten, die sich deshalb zu den Templern hielten, da die Johanniter immer wieder Hoheitsansprüche über den Deutschen Orden geltend machten<sup>15a</sup>). Den Charakter eines Augenzeugenberichtes gewinnt der Brief erst am Ende bei der Schilderung der Befestigung von Askalon. Hier wurden außer den auch sonst

---

*agente nostras de consilio magistrorum Hospitalis et Sancte Marie Theutoniarum et totius Christianorum exercitus pro parte nostra, qui iure dilecti filii nostri Conradi . . . et regni Hierosolymitani heredis, eiusdem regis et regni moderamine fungebatur, cum Soldano Babylonie supra dicto treugas fideliter et prudenter iniit; vgl. Matth. Par. 4, 44, 56, 71 über Richard und die Johanniter.*

<sup>14</sup>) Matth. Par. 4, 138 ff. und Histoire des Patriarches, Revue 10, 342 Anm. 2.

<sup>15</sup>) W. B. Stevenson, The Crusaders in the East (1907) S. 318, hält dies Angebot für echt, obwohl der Gegner der Christen in der hier genannten Schlacht bei Gaza nicht an-Nāsir Dāwūd war und er auch keine Gefangenen aus ihr haben konnte.

<sup>15a</sup>) J. Delaville le Roulx, Cartulaire général de l'Ordre des Hospitaliers (1894 ff.) 2, Nr. 2247 vom 12. Januar 1240 und Nr. 2270 vom 23. März 1241 (künftig Cart.).